

PRESSEKONFERENZ

Staatssekretär

Dr. Reinhold Lopatka

Das neue Glücksspielgesetz

31. März 2010

Pressekonferenz von Finanzstaatssekretär Dr. Reinhold Lopatka

Das neue Glücksspielgesetz: mehr Spielerschutz und wirkungsvoller Kampf gegen illegales Glücksspiel

Das sind die Zielsetzungen des neuen Glücksspielgesetzes:

- 1. Absicherung des Glücksspielmonopols** durch Umsetzung europarechtlicher Erfordernisse
- 2. Mehr Spielerschutz** durch **österreichweite einheitliche Mindeststandards** beim Glücksspiel
- 3. Mehr Kontrolle** durch 100%ige **Automatenanbindung an das BRZ**
- 4. Mehr Aufsicht** und wirkungsvoller **Kampf gegen illegales Glücksspiel** durch eine **SOKO Glücksspiel**
- 5. Erstmalige Förderung** von **Suchtprävention und Spielerberatung**
- 6. Beendigung des Wildwuchses illegaler Automaten**
- 7. Bessere Absicherung der Sportförderung**

Vorrang für den Spielerschutz

Lopatka: „In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Grenzen beim Kleinen Automatenglücksspiel durch technische Entwicklungen beliebig aufgeweicht. In Zukunft gibt es erstmals österreichweit transparente und echte Mindestgrenzen für das Automatenspiel, eine transparente Mindestgewinnausschüttung und eine Ausweispflicht werden eingeführt.“

- In der Vergangenheit wurden Höchstesätze und Höchstgewinne beim Automatenglücksspiel beliebig umgangen.
- In Zukunft gibt es erstmals transparente und echte Grenzen für das Automatenspiel.
- Eine Ausweispflicht wird eingeführt.
- Das heißt im Detail: In der Vergangenheit bestanden im Kleinen Glücksspiel mit 50 Cent Einsatzlimit und 20 Euro Höchstgewinn auf den ersten Blick zwar strenge Grenzen.

Monitoring-Verpflichtung und Schadenersatzpflicht auch in Automatensalon

Wie in Casinos wird in Automatensalons auch die Pflicht zum Monitoring von Spielern eingeführt. Kommt ein Spieler auffallend oft in den Automatensalon oder spielt er um hohe Beträge, so ist er vor den Gefahren des Glücksspiels zu warnen. Wird diese Warnpflicht missachtet, gibt es eine Schadenersatzpflicht! Dieser Schutzstandard ist in Europa einzigartig.

SOKO Glücksspiel

Die Finanzverwaltung wird sich in Zukunft verstärkt dem Kampf gegen illegales Glücksspiel widmen und die Bezirksverwaltungsbehörden, die zuständige Strafbehörden sind, bei der Strafverfolgung unterstützen.

Dazu wird eine **SOKO Glücksspiel** im Einsatz sein, das heißt: Einerseits werden **Amtssachverständige der Finanzverwaltung** als Ansprechpartner in Sachen Glücksspiel für alle Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits sollen gemeinsame **behördenübergreifende Schwerpunkt-Prüfungen** und Aktionstage, wie sie aus anderen Bereichen der Betrugsbekämpfung bekannt sind, auch im Glücksspiel verstärkt zum Einsatz kommen. Dadurch können durch illegales Glücksspiel erfolgte Abgabenhinterziehungen gleichzeitig geahndet werden.

Die Außendienstorgane der Finanzverwaltung (KIAB, Betriebsprüfung, Betrugsbekämpfung ...) werden hier zum Einsatz kommen.

Dazu kommt: Die überarbeiteten und deutlich verbesserten Verfahrens- und Beschlagnahmebestimmungen des neuen Glücksspielgesetzes geben den Behörden das für die Bekämpfung illegalen Glücksspiels notwendige rechtliche Instrumentarium in die Hand und unterstützen sie somit in ihrer Arbeit bestmöglich.

Zur Überprüfung der Tätigkeit der SOKO wird dem **Parlament ein Tätigkeitsbericht der SOKO Glücksspiel** übermittelt.

So werden Automaten kontrolliert

Lopatka: „Alle Automaten werden **verpflichtend elektronisch vernetzt**. Und zwar mit dem Bundesrechenzentrum. In monatelanger Arbeit haben Experten des BRZ gemeinsam mit Experten des BMF Vorarbeiten gemacht, wie Automaten grundsätzlich elektronisch angebunden werden können. Weitere intensive Arbeiten werden in der Umsetzungsphase notwendig sein, da dies eine große technische Herausforderung ist. Österreich möchte mit dieser Anbindungspflicht in Europa aber beispielgebend sein.“

Die Details:

- Jeder Automat hängt am Landesrechenzentrum, das die Daten dann ans Bundesrechenzentrum weiterliefert.
- So kann kontrolliert werden, ob die Spielerschutzauflagen eingehalten werden.
- Gleichzeitig kann die korrekte Abgabentrachtung überwacht werden.
- Alle Automaten können zu jeder Zeit überwacht werden, zudem wird die Finanzverwaltung im Rahmen der SOKO Glücksspiel im ganzen Land unterwegs sein, um Stichproben zu machen.

Poker

Lopatka: „Durch eine **ausdrückliche Erwähnung von Poker im Gesetz wird nun nicht nur gesetzlich klar ausgemildert, dass es sich auch bei Poker um ein Glücksspiel** handelt, zudem wird Höchstgerichtsjudikatur umgesetzt“.

Das heißt also, dass auch **Poker künftig in 15 Spielbanken (Casinos)** – 3 mehr als bisher – gespielt werden kann. Die Spielbanken bleiben nach der Novelle die einzigen großen Glücksspiel-Spielstätten. Sogenanntes Grand Jeux (Großes Glücksspiel) soll nur in diesen Spielbanken stattfinden, wo auch die strengste Überwachung sichergestellt ist.

Zusätzlich soll es jedoch **eine eigene Pokersalon-Lizenz** zum ausschließlichen Betrieb für Pokerspiele ohne Bankhalter geben. Damit soll der spezifischen Nachfrage nach Pokerturnieren Rechnung getragen werden.

Für diese Lizenz wird nur ein reduziertes Eigenkapital von 10 Millionen Euro erforderlich sein.

Klar geregelt wird in Zukunft auch der „**Kleine Wirtshauspoker**“: Hier werden Kriterien festgelegt: So dürfen in einem Wirtshaus künftig Kleinturniere mit maximal 100 Personen 1 x pro Quartal bei maximalen Einsätzen von 10 Euro durchgeführt werden.

Bislang herrschte hier große Rechtsunsicherheit bei Wirten und Gästen, ob derartige Turniere erlaubt sind oder nicht.